

## Inobhutnahme Schwerte

Konzeption/Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung  
für stationäre Betreuungen von Jugendlichen

<b>1. Träger</b> .....	Seite	3
1.1 Trägergruppe/Dachverband .....	Seite	3
1.2 Sitz des Trägers .....	Seite	3
1.3 Kontaktdaten Inobhutnahme Schwerte .....	Seite	3
<b>2. Gesetzliche Grundlagen</b> .....	Seite	3
<b>3. Die Leistungen der Inobhutnahme Schwerte</b> .....	Seite	4
3.1 Ziele .....	Seite	4
3.2 Zielgruppe .....	Seite	4
3.3 Verweildauer und Abschluss .....	Seite	4
3.4 Anzahl der Plätze .....	Seite	4
3.5 Räumliche Ausstattung .....	Seite	5
3.6 Sonstiges .....	Seite	5
3.7 Kosten .....	Seite	5
<b>4. Personelle Ausstattung und Betreuungsschlüssel</b> .....	Seite	5
4.1 Betreuungsdienst .....	Seite	5
4.2 Leitungsstrukturen .....	Seite	5
4.3 Verwaltung und Buchhaltung .....	Seite	5
4.4 Wirtschaftsdienst .....	Seite	5
<b>5. Sonstige Standards</b> .....	Seite	6
5.1 Aufsichtspflicht, Gesundheit .....	Seite	6
5.2 Verfahren bei Beschwerden, Wünschen und Anregungen .....	Seite	6
5.3 Kooperation .....	Seite	6
<b>6. Qualitätsentwicklung</b> .....	Seite	6

## 1. Träger

Wellenbrecher e.V. befasst sich als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit der Planung und Durchführung von flexiblen und individuellen Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien. Grundlage unserer Arbeit sind die Bestimmungen des SGB VIII. Darüber hinaus bieten wir differenzierte Leistungen in den beiden Fachbereichen „Diagnostik und Therapie“ sowie „Prävention, Training, Beratung“ an.

### 1.1 Trägergruppe/Dachverband

Wellenbrecher e.V. ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angeschlossen und Mitglied in folgenden Organisationen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM)
- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET)
- Europäisches Forum für Soziale Bildung (EFFSE)
- Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

### 1.2 Sitz des Trägers

Wellenbrecher e.V.  
Arminiusstr. 15, 44149 Dortmund  
Telefon 0231-182 92-0, Fax 0231-182 92-99

### 1.3 Kontaktdaten Inobhutnahme Schwerte

Hüsingstraße 17–19, 58239 Schwerte  
Telefon 023 04-3 09 79 08, Fax 023 04-3 09 85 85  
inobschwerte@wellenbrecher.de

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit der Inobhutnahme Schwerte basiert konkret auf den Bestimmungen des § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) SGB VIII.

### 3. Die Leistungen der Inobhutnahme Schwerte

Die Inobhutnahme ist eine eigenständige Maßnahme in Form einer Grundversorgung (Essen, Schlafen, Körperhygiene, Reinigung der Kleidung usw.) für Jugendliche. Sie dient der Krisenintervention und Entspannung der aktuellen Situation, zusätzlich ist die Option einer Perspektivklärung gegeben. Die Vermittlung erfolgt über das Jugendamt, die pädagogische Begleitung und Versorgung durch Wellenbrecher findet an 365 Tagen im Jahr statt. Die Einrichtung ist 24 Stunden am Tag besetzt und erreichbar.

Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe erfolgt in einem zeitnah zu erstellenden individuellen Hilfeplan (§ 36 SGB VIII).

#### 3.1 Ziele

Ziel der Inobhutnahme ist es, einer/einem Jugendlichen zunächst einen Raum zu geben, in dem sie/er aus einer krisenhaften Situation zur Ruhe kommen und Orientierung finden kann. Dabei sollen die Jugendlichen in der Situation aber nicht überfordert werden. Daher eignet sich die Unterbringung auch für Jugendliche, bei denen keine Bereitschaft besteht, sich auf andere Formen der Jugendhilfe einzulassen. Grundsätzlich steht das pädagogische Personal neben der Grundversorgung jedoch für Beratungs- und Unterstützungsangebote in Fragen des Alltags und zur Aufnahme bzw. Unterstützung einer Perspektivklärung zur Verfügung.

Bei Bereitschaft und Interesse der/des Jugendlichen zur Mitarbeit und Weiterentwicklung kann eine Perspektivklärung vorgenommen werden. Beinhaltet die Perspektive, dass eine Rückkehr in das bisherige Umfeld (Elternhaus/Wohngruppe/Straße etc.) derzeit nicht möglich ist, so bietet das Haus in Schwerte die Möglichkeit zum dauerhaften Verbleib entweder in einer Wohngruppe oder in einer Verselbständigungsgruppe. Alternativ ist auch die Flankierung durch ein ambulantes Angebot in Form von SPFH oder EB, beispielsweise zur Begleitung bei Verselbständigung, Behörden-gängen oder Wohnungssuche, möglich.

Der Prozess der Perspektivklärung kann zusätzlich durch eine diagnostische Abklärung unterstützt werden.

#### 3.2 Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts, in der Regel ab einem Alter von 14 Jahren bis zur Volljährigkeit. Ausschlusskriterien sind schwerwiegende körperliche, seelische oder geistige Behinderung, akute Suchtproblematik, akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung, hochgradige Gewaltbereitschaft mit fehlender Schuldeinsicht und fehlender Veränderungsbereitschaft, psychiatrische Erkrankungen, die nicht ambulant behandelbar sind.

#### 3.3 Verweildauer und Abschluss

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) erfolgen in regelmäßigem Abstand die Überprüfung der Lebenssituation und der Entwicklung sowie die Vereinbarung über die nächsten Handlungsschritte und den weiteren Verbleib.

Als Anschlussmaßnahme kommen eine Verselbständigung im Rahmen des § 41 SGB VIII sowie die Überleitung in eine Wohngruppe gem. § 34 SGB VIII in Frage. Beides kann am Ort der Inobhutnahme realisiert werden.

#### 3.4 Anzahl der Plätze

Die Inobhutnahme verfügt über 5 Plätze, die sowohl zur Aufnahme von Mädchen wie auch Jungen geeignet sind.

### 3.5 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten befinden sich im 1. Obergeschoss in einem Wohnhaus in zentraler Lage in der Hüsingstrasse 17–19, 58239 Schwerte.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Darüber hinaus gibt es eine Gemeinschaftsküche, ein Speisezimmer, einen Gemeinschaftsraum, ein Dienst- und Bereitschaftszimmer, sowie mehrere Sanitäranlagen. Zusätzlich steht im Erdgeschoss eine Fläche für Freizeitangebote zur Verfügung.

### 3.6 Sonstiges

Für Fahrten/Fahrdienste steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

### 3.7 Kosten

Das tägliche Leistungsentgelt ergibt sich aus der entsprechenden Leistungsentgeltvereinbarung, zuzüglich Taschen- und Bekleidungsgeld. Für die unter 3.1 genannten zusätzlichen Leistungen ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

## 4. Personelle Ausstattung und Betreuungsschlüssel

### 4.1 Betreuungsdienst

Inobhutnahme (5 Plätze): 1:1,05

Die Betreuung erfolgt im 24-Stunden-Schichtdienst mit Nachtwache. Die Mitarbeiter/innen sind alle pädagogische Fachkräfte gemäß § 72 i.V.m. § 72a SGB VIII.

### 4.2 Leitungsstrukturen

Personalschlüssel 1:18

Die Bereichsleitungsleitung übt die Dienst- und Fachaufsicht aus, dabei untersteht sie der Geschäftsführung. In der Ausübung der Fachaufsicht über die MitarbeiterInnen wird sie von einer Gruppenleitung unterstützt. Dieser obliegt, in regelmäßiger Abstimmung mit der Bereichsleitung, die inhaltliche Abstimmung und methodische Planung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Darüber hinaus ist die Gruppenleitung an den Hilfeplangesprächen, der Mitarbeiterauswahl und der Planung von Fortbildungen beteiligt. Dazu kommen Aufgaben wie Anfragemanagement, Dienstplangestaltung, Gremien- und Vernetzungsarbeit sowie Qualitätssicherung. Geschäftsführung und Bereichsleitung übernehmen die Verhandlungen mit dem Jugendamt, die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sowie die Kontakte zur Fachöffentlichkeit.

### 4.3 Verwaltung und Buchhaltung

Personalschlüssel 1:30

Wellenbrecher e.V.verfügt über eine differenzierte Verwaltungsstruktur sowie eine Finanzbuchhaltungsabteilung, die zusammen die administrativen und finanztechnischen Vorgänge der Inobhutnahme Schwerte regeln.

### 4.4 Wirtschaftsdienst

Personalschlüssel 1:9

Die Inobhutnahme Schwerte erfordert für bestimmte Tätigkeiten einen Hauswirtschaftsdienst. Zu seinen Aufgaben gehören u.a.

- die Speiseplangestaltung
- der Lebensmitteleinkauf mit Vorratshaltung
- die Zubereitung der Mahlzeiten
- Lebensmittelhygiene (Einhaltung gesetzlicher Vorgaben)

- die Reinigung der gesamten Räumlichkeiten inklusive Sanitärräume und die Anleitung dazu
- die Erledigung kleinerer Reparaturarbeiten.

## 5. Sonstige Standards

### 5.1 Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Aufsichtspflicht erfolgt altersentsprechend im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Sie ist während der Betreuungszeit durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet.

### 5.2 Verfahren bei Beschwerden, Wünschen und Anregungen

Wellenbrecher e.V. sichert als Unterzeichner der Selbstverpflichtungserklärung des DPWV „Du bist bei uns willkommen“ allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Prozessbeteiligten das Recht zu, Beschwerden, Wünsche und Anregungen äußern zu können. Wir verstehen „Beschwerdefreundlichkeit“ als Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung, um pädagogische und sonstige Arbeitskonzepte fortlaufend zu verbessern und vor allem das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Die Beschwerdemöglichkeiten sind alters- und entwicklungsentsprechend gestaltet, das Verfahren zur Beschwerde wird unter Beteiligungsmöglichkeit der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter fortlaufend weiterentwickelt. Kinder, Jugendliche, Eltern und alle am Hilfeprozess Beteiligte können sich an jeden Mitarbeiter sowie an konkret benannte Kinderschutzfachkräfte des Trägers wenden. Die Ansprechpartner sind sowohl in der Handreichung „Du bist bei uns willkommen“ und in der Akte festgehalten, als auch in der eigens für unsere Kinder und Jugendlichen entwickelten Broschüre, die persönlich beim Hilfebeginn ausgehändigt wird. Die weiteren Handlungsabläufe sind dort detailliert beschrieben.

### 5.3 Kooperation

Wellenbrecher e.V. steht in regelmäßigem Kontakt zu allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen und Institutionen. Dadurch ist neben dem notwendigen fachlichen Austausch auch gewährleistet, dass zeitnah erforderliche Absprachen getroffen werden können. Regelmäßige Kooperationsformen finden vor allem auf folgenden Ebenen statt:

- *örtliche und/oder fallzuständige Jugendämter*  
Hier gibt es zahlreiche persönliche Kontaktmöglichkeiten zu den SachbearbeiterInnen des zuständigen Amtes – etwa bei Hilfeplangesprächen, durch regelmäßige Telefonate und Emails. Kurze, schriftliche Aktenvermerke zu entscheidenden Ereignissen beim Kind/Jugendlichen sowie bei zentralen Veränderungen, die die Hilfemaßnahme beeinflussen, unterstützen dabei einen transparenten Kommunikationsprozess.
- *Sozialraum*  
Hier ist vor allem an die Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Hilfemöglichkeiten gedacht. Daneben spielt die Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen und Netzwerken eine wichtige Rolle.

## 6. Qualitätsentwicklung

Unsere pädagogische Arbeit ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Mit folgenden Qualitätsstandards sichern wir die erfolgreiche Umsetzung unserer Hilfen:

- professionelles Beziehungsangebot
- qualitativ klar strukturierte Auswahlverfahren für Betreuer
- Einbindung der Mitarbeiter in regelmäßige Teamsitzungen, Fall- und Fachberatungen, Supervisionen und Interventionen sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

- langjährige Kooperation mit kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen sowie eigene Abteilung für Diagnostik und Therapie
- Krisenintervention
- Entwicklung innovativer pädagogischer Konzepte
- Rufbereitschaft und Vertretungsregelungen
- Vernetzung und Zusammenarbeit der Standorte von Wellenbrecher e.V.
- Schutz vor Gewalt, eigene Kinderschutzfachkräfte, internes Verfahren bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohles
- regelmäßige Evaluation der pädagogischen Arbeit und Überprüfung der Wirksamkeit
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards durch systematisches Qualitätsmanagement.

Um die Qualität unserer Angebote auf dauerhaft hohem Niveau zu halten, entwickeln wir unsere Angebote kontinuierlich weiter. Dazu werden die Konzepte den Prozessen gesellschaftlicher Veränderungen angepasst, neue Aufgabengebiete formuliert und diese auf bestehende Hilfen abgestimmt. Zu diesem Zwecke wurde ein Qualitätsentwicklungsprogramm unter der Bezeichnung WB2020 entwickelt, das in einem ständigen Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Organisationsbereichen von Wellenbrecher aktuelle Entwicklungen aufgreift, systematisiert und fördert sowie Innovationsprozesse anregt.

Darüber hinaus verfügt Wellenbrecher über ein Qualitätshandbuch, das kontinuierlich vervollständigt, an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt wird. Das Qualitätshandbuch umfasst vor allem die gültigen Standards der pädagogischen Fachverfahren und dient als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit.

Eine gute fachliche Grundlage sichern wir uns über die regelmäßige Selbstbewertung unserer Arbeit durch das Leitungsteam und durch Fremdbewertung in Supervisionssitzungen und Organisationsberatungen. Im Speziellen setzen wir uns aktiv mit allen Ebenen von Gewaltdynamiken (psychische, physische und sexuelle Gewalt) auseinander und reflektieren dieses Thema in allen Arbeits- und Organisationsbereichen unseres Trägers. In bestimmten Fällen beteiligen wir uns auch an wissenschaftlichen Studien zur Evaluation und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Wir engagieren uns in den Fachgremien des DPWV sowie des AIM und tauschen uns so über die aktuellen Entwicklungen in der Jugend- und Erziehungshilfe aus.